

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 71 (1998)

Heft: 3

Artikel: Der Quartiermeister im Wandel der Zeit

Autor: Haudenschild, Roland

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-520102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Quartiermeister im Wandel der Zeit

«Die Ursache, dass unsere Militärverwaltung nicht rechtzeitig ohne Störung und Zwischenfälle eine Armee im Felde versorgen kann, ist nirgends anders zu suchen, als in dem Mangel eines eigenen Verpflegungspersonals.»
Stabshauptmann Collomb, 1862

Ursprünge bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts

Altertum und Mittelalter

Das römische Heer zählt im Jahr 52/51 vor Christus 75 800 Mann; bei einem täglichen Bedarf von rund einem Kilogramm Getreide pro Mann ergeben sich bereits namhafte Verpflegungsmengen und -gewichte. Im gut organisierten römischen Heer gibt es drei Arten von Nachschub: Die Versorgung/Lieferung, die Plünderung und die Requisition. Auf den ausgedehnten Feldzügen bevorzugen die römischen Heerführer die Versorgung durch Verbündete beziehungsweise Vasallenvölker oder die Plünderung der gegnerischen Verpflegungslager.

Julius Cäsar ernennt in dieser Zeit einen Verantwortlichen für die Heeresverwaltung (Intendantur), welcher die Aufgabe hat, Getreide zu kaufen und in der Verteilung von Verpflegungsgütern von Schatzmeistern unterstützt wird. Das Personal der Intendantur besteht aus Knechten der Armee und aus den Tierführern der Kavallerie. Erst am Ende des Kaiserreiches wird sie durch Köche und Bäcker vervollständigt.

Im Mittelalter fällt der Stand der Heeresorganisation deutlich unter das Niveau des römischen Heeres zurück. Die mittelalterlichen Armeen kennen keine systematische Versorgung; die Verpflegung ist unterschiedlich organisiert und wird meist der militärischen Lage angepasst. Oft ist auch der Hunger ein treuer Gefährte des Soldaten, vielfach herrscht Knappheit bei den Lebensmitteln.

Die Verpflegung und ihr Nachschub sind wie folgt organisiert:

- Verpflegung auf Mann: Ein Mundvorrat wird im Kriegssack nachgetragen, er reicht für zwei oder mehrere Tage;
- Verpflegung durch Nachschub: Der nachgetragene Proviant des Soldaten reicht nicht für mehrere Wochen. Dafür führt man beim Tross auf den Speisewagen Nachschub mit, der, wenn leer, zu Hause ergänzt wird;
- Verpflegung durch Kauf, Requisition und Raub: Ist der Nachschub nicht möglich, leben die europäischen Armeen, wie auch die Schweizer auf Feldzügen, von Requisition, Raub und Plünderung. Kauf dürfte die Ausnahme sein.

Entsprechend der Verpflegungsart gestaltet sich auch die Beweglichkeit der Armee: bei Verpflegung durch Nachschub behindert ein grosser Tross die Aktionsfähigkeit, was bei Requisition und Plünderung entsprechend wegfällt. Im ganzen ist der Betrieb jedoch einfach und erfordert keine komplizierte Verwaltung.

Der Hauptmann ist gleichzeitig für die Finanzen der Kompanie besorgt und zahlt den Sold aus; ein spezieller Rechnungsführer ist nicht erforderlich. Im Feindesland werden Raubexpeditionen veranstaltet, deren Chef ein Offizier ist, genannt Proviant- oder Kastenmeister. Diese Bezeichnung erscheint zum ersten Mal in den mailändischen Kriegen um 1500. Bei fehlendem Nachschub «organisiert» der Proviantmeister Lebensmittel durch Plünderung. Im Tross werden die geraubten Lebensmittel von Bäckern und Metzgern weiterbehandelt, um anschliessend vom Koch mit seinen Gehilfen (Trossbuben) zubereitet zu werden.

Neben den eigentlichen Unteroffizieren der Schweizer Truppen in der damaligen Zeit, den Rottmeistern, taucht auch schon ein «Fourier» auf, vermutlich in der Funktion eines «Mädchens für alles». Auch die Heeresorganisation ist noch nicht weit gediehen, die Roten bilden die einzelnen Fähnlein oder Banner.

Erst vom 16. Jahrhundert an erscheint in der Heeresorganisation ein Stab; dazu gehören folgende Mitglieder: Hauptmann, Bannerherr (Venner), Arzt, Priester, Koch, Schmied, Kastenmeister (Verwaltungsoffizier), Fourier, Scharfrichter, Wagenmeister und Dolmetscher.

Bezüglich Unterkunft ist zu erwähnen, dass die Eidgenossen entweder unter freiem Himmel oder in Zelten biwakierten, je nach örtlicher Lage und Kriegsverhältnissen. Dem damaligen Verwaltungspersonal obliegt ausschliesslich eine Aufgabe im verpflegungstechnischen Bereich.

Das 17. und 18. Jahrhundert

Die Situation ändert sich mit dem Ausbau des französischen Heeres, Mitte des 17. Jahrhunderts durch François Michel le Tellier, Marquis de Louvois, den Kriegsminister Ludwigs XIV. Louvois gilt als Vater der modernen Militärorganisation; er bringt die königliche Armee auf einen Bestand von 300 000 Mann, damals mit Abstand die grösste Streitmacht in Europa. Dem französischen Soldaten soll eine Tagesration an Lebensmitteln garantiert werden; dazu ist die Errichtung von Verpflegungsmagazinen notwendig, ebenso wie die Organisation der Verpflegungstransporte; und der Nachschub bestimmt den Aktionsradius der Armee.

Im Jahr 1674, bei der Schaffung der Berufsarmee in Frankreich, wird die Brotrotation eingeführt,

später eine Fleischration. Dies bedingt eine leistungsfähige Verteilorganisation und Administration der Verpflegungsgüter, die Intendantur (Intendance), mit entsprechenden Fachleuten.

Bis in das 17. Jahrhundert gibt es in der Eidgenossenschaft keine feste Heeresorganisation; das Heer besteht aus verschiedenen ungleich starken Pannern, aus Kontingenten. Es gibt keine ständige Einteilung in gleich starke taktische Einheiten; vor der Schlacht werden verschiedene Heerhaufen gebildet.

Mit dem Auftreten von Reiterei, Artillerie und Genie, neben der bestehenden Infanterie, werden bleibende Auszüge errichtet und organisiert; dies ist der Übergang zum modernen Heer. Zur Gliederung trägt auch die zunehmende einheitliche Uniformierung und Bewaffnung bei; es werden organisatorisch Kompanien, Bataillone, Regimenter und Brigaden geschaffen. Diese Truppenkörper sind je nach Kanton ganz verschieden, aber die neue Organisation bringt die Schaffung oder Ausdehnung der Kriegsverwaltung mit sich; zum Beispiel den gemeinsamen Kriegsrat und ein Bundesheer im Defensionale von Wil (1647). Die Verpflegung wird teilweise verstaatlicht und obliegt den Regierungen der Kantone, nicht mehr wie früher den einzelnen Soldaten (Selbstverpflegung). Nach dem Zweiten Villmergerkrieg von 1712 rügt der Proviantmeister die Verpflegungsmängel und der Kriegsrat beschliesst die Errichtung beweglicher Feldbäckereien und die Anlage stationärer Backöfen an einigen Hauptstandorten des Landes.

Nach dem Kastenmeister erscheint Ende des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung «Quartiermeister». Beim Auszug nach Savoyen sind zwei Quartiermeister nachgewiesen, welche die Lagerstätten und die Länge der Tagesmärsche

bestimmen. Das oben erwähnte Defensionale von Wil (1647) enthält neben dem Kriegsrat und den drei Auszügen, wovon deren zwei in Armeen untergliedert sind, einen Stab für die Armee, bestehend aus sechs Offizieren: Oberster Feldhauptmann, Oberster Feldwachtmeister, Oberst über die Artillerie, Quartiermeister, Provos und Wagenmeister.

Damit ist der Quartiermeister rechtlich auf eidgenössischer Ebene anerkannt und als Offizier und Mitglied des Stabes wird ihm in der Armee eine entsprechende Stellung eingeräumt. Daneben fungiert der «Proviantmeister» oder «Commissari» nicht mehr wie früher als Beutemeister, sondern besorgt den Proviantnachschub, das heisst, verwaltet die Etappenmagazine und beschäftigt sich mit der Zubereitung und Ablieferung der Verpflegungsartikel.

Das 19. Jahrhundert

Im «Allgemeinen Militärreglement» aus dem Jahre 1904 ist erstmals ein nebenamtlicher Oberkriegskommissär als Mitglied des siebenköpfigen Kriegsrates erwähnt, welcher das Oberkriegskommissariat leitet. 1805 erscheint die «Instruktion für den Kriegs-Commissarius»; dem Oberkriegskommissär werden 3 Kriegskommissare unterstellt, für die Bereiche Verpflegung, Fuhrwesen und Zahlamt.

Im «Allgemeinen Militärreglement für die schweizerische Eidgenossenschaft» von 1817 findet sich unter dem bleibenden eidgenössischen Stabspersonal der eidgenössische Stab, unter anderem bestehend aus:

- Oberkriegskommissär (Oberst),
- Quartiermeisterstab (Leutnant bis Oberstleutnant) und
- Oberkriegskommissariat (ständige Verwaltungsbehörde).

Der Oberkriegskommissär leitet das Oberkriegskommissariat mit den direkt unterstellten:

Kriegszahlmeister, Chef Besoldung, Chef Verpflegung, Chef Fuhrwesen und Chef Rechnungswesen; ferner werden für jede Armeedivision ein Divisionskriegskommissär nebst Gehilfen gewählt.

Damit wird die notwendige Verwaltungsorganisation der Armee geschaffen und im Quartiermeisterstab werden erstmals Offiziere mit Verwaltungsaufgaben in der eidgenössischen Armee speziell ausgeschieden. Auf Bataillons-ebene ist der Bataillonsquartiermeister der Verantwortliche für die Verwaltung; er besorgt das ganze Rechnungswesen des Bataillons, unter Aufsicht des Kommandanten. Auf Kompanieebene besorgt der Hauptmann das Rechnungswesen, die Besoldung und Verpflegung. Der Sold wird vom Hauptmann oder Feldweibel alle fünf Tage ausbezahlt.

Die Verwaltungsorganisation der damaligen eidgenössischen Armee bleibt jedoch eine Kaderorganisation, ohne eigene (Verwaltungs-)Truppen, ohne eigene Ausbildung und ohne Ausbildung anderer Waffengattungen in Belangen der Heeresverwaltung.

Die Militärorganisation von 1850, die erste im neugeschaffenen Bundesstaat von 1848, erwähnt unter den Waffengattungen erstmals den Kommissariatsstab, dem Offiziere aller Grade des Kommissariatsdienstes angehören. Das Oberkriegskommissariat mit dem Oberkriegskommissär, als unmittelbar dem Eidgenössischen Militärdepartement unterstellte Militärbehörde, bleibt erhalten und wird in der Folge zu einem grossen Verwaltungsapparat ausgebaut.

Der Sonderbundskrieg und insbesondere die Grenzbesetzung 1870/1871 zeigen jedoch grosse Mängel auf, im Bereich von Kriegsverwaltung und Verpflegung. Es ist wenig bis nichts für den Kriegsfall vorbereitet, es fehlt an

Instruktionen, Geld, Formularen, das Verwaltungsreglement ist viel zu kompliziert und die Ausbildung ist vielfach ungenügend. Die Heeresverwaltung ist nicht kriegstüchtig. Ein wesentlicher Mangel ist auch das Fehlen von speziellen Verwaltungs- und Transporttruppen. Da die Truppendeinsätze von relativ kurzer Dauer sind, halten sich die fehlenden Vorbereitungen und der mangelhafte Ausbildungsstand in Grenzen. Aus diesen Fehlern sind aber die Konsequenzen zu ziehen.

Mit der Militärorganisation von 1874 werden neue Verwaltungstruppen gebildet, acht Verwaltungskompanien, eine pro Division, mit je einem Personalbestand von 51 Mann, sowie ein militärischer Verpflegungstrain.

1875 findet die erste Rekrutenschule für Verwaltungstruppen in Thun statt.

Durch die Militärorganisation von 1874 wird der gesamte Unterricht für die Verwaltungstruppen dem Oberkriegskommissariat übertragen; es wird ein spezielles Instrukorenkorps geschaffen. Die grössten Änderungen betreffen den Bereich der Ausbildung, welcher nun für die Verwaltungstruppen zentralisiert ist. Neben der Rekrutenschule für Verwaltungstruppen (erste Schule 1875) werden Unteroffiziersschulen, Fourierschulen und Offiziersbildungsschulen für das künftige Verwaltungspersonal geschaffen. Dem Oberkriegskommissar unterstehen weiterhin das Oberkriegskommissariat sowie die Divisionskriegskommissäre der acht Divisionen. Eine Änderung ergibt sich auf Bataillonsebene. Der alte Bataillonquartiermeister, der die Uniform seines Truppenkörpers trägt, wird abgeschafft; er rekrutierte sich aus den Offizieren des Bataillons, war vorher Kompanieoffizier oder Kompaniekommandant und hatte keine besondere Schule besucht.

Die Quartiermeister heissen nun,

wie die Kommissariatsoffiziere der höheren Stäbe, Verwaltungs-offiziere, haben eine besondere Uniform und bilden ein eigenes, ihrem Truppenkörper fremdes Korps, dem auch die neuen Offiziere der Verwaltungskompanien angehören. Die Bataillonsquartiermeister sind Hauptleute oder Subalternoffiziere, die Regimentsquartiermeister Hauptleute. Die Aufgaben der Quartiermeister bleiben im wesentlichen die gleichen wie vor 1874.

Die Offiziersbildungsschulen für Verwaltungsoffiziere (mit einer Dauer von 35 Tagen) stellen ab 1875 ein buntes Gemisch aus Anwärtern der meisten Grade aller Waffengattungen dar. Der grösste Teil des Sollbestandes von 288 Verwaltungsoffizieren (72 für die Verwaltungskompanien und 216 für die verschiedenen Stäbe) muss erst noch herangebildet werden.

Auch die Weiterausbildung der Verwaltungsoffiziere wird an die Hand genommen, sowohl im Kommissariats-Offizierskurs als auch im Wiederholungskurs für höhere Verwaltungsoffiziere.

Der Nachwuchs an Verwaltungsoffizieren lässt bereits in den 1880er Jahren zu wünschen übrig - die Verwaltungs-Offiziersbildungsschulen sind schwach besucht und können den Bedarf nicht decken. Es fehlt aber auch an geeigneten Anwärtern, nehmen doch die Truppenoffiziere unter den Schülern kontinuierlich ab. Dem Mangel an Quartiermeistern versucht eine Verfügung des Oberkriegskommissariats von 1888 abzuweichen, indem neben Truppenoffizieren auch Unteroffiziere und Soldaten, welche eine Unteroffiziersschule der Verwaltungstruppen besucht und den entsprechenden Vorschlag erhalten haben, für den Besuch der Verwaltungs-Offiziersbildungsschule berücksichtigt werden.

Die Militärorganisation von 1907 und die Truppenordnung von

1911 bilden eine neue Grundlage für die Organisation der Armee.

Seit der Militärorganisation von 1907 rekrutieren sich die Quartiermeister aus Truppenoffizieren, die ihre Ausbildung in einer Quartiermeisterschule von 20 Tagen erhalten und in einer halben Rekrutenschule praktischen Dienst leisten. Gegenüber der früheren Ausbildung bedeutet dies eine Schnellbleiche, ebenso im Vergleich mit der Offiziersschule der Verpflegungstruppen (wie die Verwaltungstruppen seit 1911 heissen), welche 45 Tage dauert.

Die generelle Bezeichnung Verwaltungsoffizier fällt mit der Truppenordnung von 1911 und der Schaffung von Verpflegungstruppen weg, es gibt jetzt Verpflegungsoffiziere, Quartiermeister und Kommissariatsoffiziere. Die ungenügenden Ausbildungsmöglichkeiten und der Mangel an Anwärtern führt zur Schaffung von Fachkursen für Offiziere der Verpflegungstruppen:

- Fachkurs I (18 Tage) für Subalternoffiziere der Verpflegungstruppen und des Quartiermeisterdienstes.
- Fachkurs II (14 Tage) für Stabs-offiziere und Hauptleute der Verpflegungstruppen, des Kommissariats- und Quartiermeisterdienstes.

Zum Fachkurs II steht in der Botschaft des Bundesrates Folgendes geschrieben: «In diesem Kurs muss das Zusammenwirken des Kommissariats, der höheren Quartiermeister und der Kommandanten der Verpflegungstruppen geübt und der ganze feldmässige Verpflegungsdienst im höheren Verbände applikatorisch zur Darstellung gebracht werden. Solche Übungen sind unerlässlich, wenn unliebsame Überraschungen in kritischer Zeit vermieden werden sollen.»

Die kritische Zeit sollte früher als erwartet kommen...

Oberstlt Roland Haudenschild